



Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen 1992

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 25. Oktober 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1992 wird ein Betrag von 17 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 15,1 Mio. Franken auf das EDA zu Lasten der Ausgabenrubrik 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen" und 1,9 Mio. Franken auf das EMD zu Lasten einer neu zu eröffnenden Ausgabenrubrik beim EMD.
2. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1992 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - 2.1. Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 3,0 Mio. Franken.
 - 2.2. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,5 Mio. Franken.
3. Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden übernommen:

3.1. Das im Eigentum des Bundes stehende Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 wird der UNO während weiterer fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1996 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung gestellt. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, den Vertrag mit der Balair AG als Halterin des Fokkers bis zum 31.12.1996 zu verlängern. Die operationellen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 4,2 Mio. 1992, Fr. 4,5 Mio. 1993, Fr. 4,7 Mio. 1994, Fr. 5,0 Mio. 1995 und Fr. 5,3 Mio. 1996 werden von der Eidgenossenschaft übernommen. Das Kriegsrisiko trägt wie bis anhin der Bund.

3.2. Miete eines Pilatus Porters für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) bei der Zimex-Aviation im Betrag von 1,0 Mio. Franken und Mitfinanzierung eines Verbindungsflugzeugs im Betrage von 2,0 Mio. Franken. Das im Rahmen des Einsatzes des Pilatus Porters eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.

3.3. Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 500'000.- Franken.

3.4. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit des im Rahmen der UNTSO eingesetzten Bundes-Fokkers übernimmt die schweizerische Eidgenossenschaft die Kosten für die Lieferung von Gepäckdurchleuchtungsanlagen der Firma Max Meister AG im Betrage von 0,6 Mio. Franken.

4. Die Eidgenossenschaft stellt Mittel für die Ausbildung, die Entsendung, den Einsatz sowie die Betreuung von schweizerischen Militärbeobachtern im Rahmen der UNTSO in der Höhe von 1,9 Mio. Franken bereit. Die Budgetkompetenz wird vom EMD wahrgenommen, welches ab 1992 die operationelle und finanzpolitische Verantwortung für die Militärbeobachter übernimmt.

Pro
z.V
X
X

5. Für die Unterstützung einzelner Aktionen auf dem Gebiet der "Guten Dienste" werden 1,3 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 0,8 Mio. Franken auf Aktionen ausserhalb des UNO-Rahmens und 0,5 Mio. Franken auf Aktionen der Vereinten Nationen. Der Direktor der Politischen Direktion erhält die Kompetenz, im Rahmen der verfügbaren 0,8 Mio. Franken 100'000.- Franken pro Aktion zu bewilligen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen erhält die Kompetenz, für Aktionen der Vereinten Nationen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,5 Mio. Franken pro Fall 100'000.- Franken gutzuheissen.
6. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 3 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für getreuen Protokollauszug:

Hanno Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	+	EJPD	5	-
X		EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	+	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

983.0

1991

Bern, den 25. Oktober

An den Bundesrat

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im
Jahre 1992

1. Allgemeines

Abgestützt auf ein Konzept zum Ausbau der schweizerischen Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen vom 14. März 1988 hat der Bundesrat drei Massnahmenpakete in der Höhe von 10,7 Mio. Franken (1989) und 15 Mio. Franken (1990 und 1991) verabschiedet.

Mit diesem Antrag schlagen wir Ihnen vor, die Unterstützung der friedenserhaltenden Operationen mit finanziellen, materiellen und personellen Mitteln fortzuführen und dafür 17 Mio. Franken für das Jahr 1992 zur Verfügung zu stellen.

Bei der Auswahl der einzelnen Aktionen streben wir eine Kontinuität unserer bisherigen Leistungen an. Als neuer Faktor kommt für 1992 die Lieferung von Gepäckdurchleuchtungsanlagen zur Erhöhung der Betriebssicherheit des im Rahmen der UNTSO eingesetzten Bundes-eigenen Fokkers hinzu.

2. Finanzieller Rahmen

Die geplanten Aufwendungen von 17 Mio. Franken sind im Vorschlag 1992 berücksichtigt.

Die schweizerische medizinische Unterstützung zugunsten der MINURSO (Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara occidental) ist eine zusätzliche Leistung und betrifft die in diesem Antrag enthaltenen Vorschläge nicht.

3. Rechtsgrundlage

Die Unterstützung der friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen und verschiedener Beiträge auf dem Gebiet der "Guten Dienste" erfolgt auf der Grundlage der ausserpolitischen Kompetenz des Bundesrates (gemäss Artikel 102, Ziffer 8, der Bundesverfassung). Vorbehalten bleibt das Budgetrecht der eidgenössischen Räte.

4. Konkrete Massnahmen

4.1 Finanzielle Beiträge

4.1.1 Finanzieller Beitrag an die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP)

Die UNFICYP übt im östlichen Mittelmeerraum eine wichtige stabilisierende Rolle aus. Da ihre Einnahmen auf freiwilligen Beiträgen beruhen, hat sie beträchtliche Finanzschwierigkeiten. Deshalb beteiligt sich die Schweiz schon seit 1964 mit finanziellen Leistungen an dieser Operation. Die Beiträge der zwei letzten Jahre beliefen sich auf je 3,0 Mio. Franken. Wir schlagen ihnen vor, der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern 1992 wiederum 3,0 Mio. Franken zukommen zu lassen.

4.1.2 Finanzieller Beitrag an die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Der UNIFIL, der truppenmässig grössten und teuersten UNO-Friedensoperation, kommt eine bedeutende Schutz- und Ordnungsfunktion zu. Auch erfüllt sie wichtige humanitäre Aufgaben. Die Schweiz beteiligt sich deshalb seit 1988 mit finanziellen Leistungen an dieser Operation, die sich in den letzten Jahren auf je 2,5 Mio. Franken beliefen. Wir schlagen Ihnen vor, unsere Unterstützung fortzusetzen und den schweizerischen Beitrag für 1992 erneut auf 2,5 Mio. Franken festzulegen.

4.2 Dienstleistungen und Materiallieferungen

4.2.1 Finanzierung des von der Schweiz zur Verfügung gestellten und von der Balair betriebenen Flugzeugs für die Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

Seit 1974 stellt die schweizerische Eidgenossenschaft der UNTSO ein in ihrem Eigentum stehendes und von der Balair AG betriebenes Flugzeug samt Besatzung zur Verfügung, welche wichtige Dienste für die friedenserhaltenden Operationen in der Region leistet. Es ist nach wie vor das einzige Lufttransportmittel, über welches die UNTSO verfügt und für gewisse Regionen im Mittleren Osten das einzige Mittel für die Beförderung der Militärbeobachter.

Der Zustand des 1965 hergestellten Flugzeugs vom Typ Fokker Friendship F-27, das für sein Alter wenige Flugstunden aufweist, ist noch immer gut. Es entspricht bezüglich Einsatzmöglichkeiten, Grösse und Ausstattung den mittelfristigen Bedürfnissen der Vereinten Nationen. Nach Auffassung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und der Balair AG ist dieser Fokker

voraussichtlich bis ins Jahr 2000 einsatzfähig. Aus wirtschaftlichen Ueberlegungen möchten wir die Beschaffung eines Nachfolgeflugzeugs, welche je nach Flugzeugtyp Investitionen von 10 - 20 Millionen Franken erfordern wird, erst für 1999/2000 vorsehen und nicht, wie letztes Jahr in Aussicht gestellt, für 1996.

Mit Beschluss vom 25.6.1986 stellte der Bundesrat das Flugzeug den Vereinten Nationen für die Periode vom 1. Januar 1987 bis zum 31. Dezember 1991 zur Verfügung.

Wir schlagen Ihnen vor, der UNO das vorgenannte Flugzeug während weiterer fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1996 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung zu stellen. Wie bisher soll das Flugzeug von der Balair AG als Halterin betrieben werden. Die operationellen Kosten bis zum Höchstbetrag von Fr. 4,2 Mio. 1992, Fr. 4,5 Mio. 1993, Fr. 4,7 Mio. 1994, Fr. 5,0 Mio. 1995 und Fr. 5,3 Mio. 1996 werden weiterhin von der Eidgenossenschaft übernommen. Zu diesem Zweck soll der Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Balair AG um fünf Jahre vom 1. Januar 1992 - 31. Dezember 1996 verlängert werden. Das Kriegsrisiko trägt wie bis anhin der Bund. Für den Fall, dass vor Ablauf der Fünfjahresfrist in der Region massgebliche Veränderungen eintreten, behält sich die Schweiz das Recht vor, die Operation vorzeitig abubrechen.

4.2.2 Miete eines Schweizer Flugzeugs für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) und Mitfinanzierung von deren Verbindungsflugzeug

Seit April 1991 stehen im Rahmen der UNIKOM zwei von der Eidgenossenschaft gemietete und von der schweizerischen Zimex-Aviation betriebene Flugzeuge im Einsatz. Diese beiden Flugzeuge werden den Vereinten Nationen auf deren Wunsch als Ablösung des im Rahmen der

UNIIMOG eingesetzten Schweizer Super Jetstream zur Verfügung gestellt. Sie erfüllen in der Aufbauphase der im April 1991 neugeschaffenen UNIKOM in ihrem Einsatzgebiet eine wichtige Rolle bei der Errichtung der Infrastruktur, der Ueberwachung der entmilitarisierten Zone und der Versorgung.

Die Vereinten Nationen liessen uns wissen, dass sich ihre Flugzeugbedürfnisse nach Ablauf der Aufbauphase ändern werden. Für die Ueberwachung der entmilitarisierten Zone und die Versorgung wird ein Pilatus Porter ausreichen. Hingegen benötigt sie ein auf mittleren Distanzen einsetzbares Verbindungsflugzeug für Personen- und Frachttransporte zwischen Riad, Bagdad und Kuwait City. Die vollständige Finanzierung eines Pilatus Porters und eines Super Jetstream als Verbindungsflugzeug im Betrage von rund 4,7 Mio. Franken, wie dies die UNO wünscht, würde unsere Mittel einseitig auf Flugzeugeinsätze konzentrieren und der UNIKOM gegenüber anderen friedenserhaltenden Operationen gleicher Bedeutung zu viel Gewicht geben.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, der UNIKOM 1992 einen Pilatus Porter der Schweizer Firma Zimex Aviation zur Verfügung zu stellen sowie ein Verbindungsflugzeug im oben erwähnten Sinne mitzufinanzieren, und bitten Sie, dafür einen Kredit in der Höhe von 3,0 Mio. Franken zuzusprechen. Das im Rahmen des Einsatzes des Pilatus Porters eingegangene Kriegsrisiko trägt der Bund.

4.2.3 Weltweiter Ambulanzdienst

Seit dem 1. Januar 1989 betreibt die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) einen Luftambulanzdienst, mit dem schwerverletzte oder kranke Angehörige friedenserhaltender Operationen in Spitäler ihrer Heimatländer repatriert werden. Die Eidgenossenschaft übernimmt dabei jeweils die entsprechenden Kosten. Diese Dienst-

leistung hat sich als zweckmässig und effizient erwiesen und wird von der UNO besonders geschätzt. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den Ambulanzdienst auch 1992 anzubieten. Aufgrund der in den letzten Jahren geflogenen Einsätze gehen wir davon aus, dass dafür der Betrag von 500'000.- Franken ausreichen dürfte.

4.2.4 Uebernahme der Kosten für die Lieferung von Gepäckdurchleuchtungsanlagen

Eine Abklärungsmission des Sicherheitsverantwortlichen der Flughafenpolizei Kloten im Mittleren Osten hat im vergangenen Herbst ergeben, dass für die Erhöhung der Betriebssicherheit des im Rahmen der UNTSO eingesetzten Bundes-Flugzeugs dringend Gepäckdurchleuchtungsanlagen benötigt werden. Die UNTSO hat uns, im Einvernehmen mit der Balair, ersucht, die besonders gefährdeten Flughäfen Beirut und Jerusalem mit Röntgengeräten auszurüsten. Die Firma Max Meister AG in Zumikon hat dazu die beste Offerte unterbreitet, die neben der Lieferung der beiden Geräte auch die Ausbildung von UNTSO-Mitarbeitern beinhaltet. Dies würde es ermöglichen, dass die UNO die Geräte selber installieren und unterhalten könnte.

Wir schlagen Ihnen vor, dass die Eidgenossenschaft die Kosten von 0,6 Mio. Franken für die Lieferung von zwei Gepäckdurchleuchtungsanlagen einschliesslich des Ausbildungskurses übernimmt.

4.3 Zurverfügungstellung von schweizerischen Militärbeobachtern

Seit dem 23. April 1990 stehen - inzwischen in der 2. Ablösung - fünf Schweizer Militärbeobachter im Rahmen der UNTSO im Nahen Osten im Einsatz. Der Einstieg in die älteste Militärbeobachtungsoperation ist in operationeller Hinsicht gut gelungen, und unsere Mitwirkung wird von der internationalen Gemeinschaft geschätzt. Die Ausbildung der zukünftigen Mili-

tärbeobachter soll ab 1992 in der Schweiz erfolgen, da das finnische Ausbildungszentrum wegen Kapazitätsengpässen keine Schweizer Offiziere mehr ausbildet. Das EMD ist daran, einen entsprechenden Kurs vorzubereiten.

Wir beantragen Ihnen, der UNTSO weiterhin Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen, und für Ausbildung, Entsendung, Einsatz und Betreuung derselben für 1992 1,9 Mio. Franken einzusetzen. Da das EMD in der Zwischenzeit über die für die administrative Bewältigung dieses Einsatzes benötigte Infrastruktur verfügt, wird im Sinne der Vereinheitlichung der operationellen und finanzpolitischen Verantwortung die Budgetkompetenz für die Militärbeobachter vom EMD wahrgenommen werden.

5. Unterstützung verschiedener Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" innerhalb und ausserhalb des UNO-Rahmens

Die Zurverfügungstellung von Guten Diensten ist eine der Schwerpunkte unserer Aussenpolitik. Häufig liegt die Schwierigkeit bei der Beteiligung an solchen Aktionen darin, dass der Zeitpunkt des Eintreffens eines Gesuches um Unterstützung nicht vorhersehbar ist. Oft erlauben es daher die Zeitverhältnisse nicht, auf eine Anfrage zweckmässig zu reagieren, da die entsprechenden Mittel nicht verfügbar sind. Deshalb beantragen wir Ihnen, 1,3 Mio. Franken für die Unterstützung kleinerer Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" einzusetzen.

Davon entfallen 0,8 Mio Franken auf Aktionen auf dem Gebiet "Gute Dienste" ausserhalb des UNO-Rahmens und 0,5 Mio. Franken auf Aktionen der Vereinten Nationen. Der Direktor der Politischen Direktion soll dabei wiederum die Kompetenz erhalten, Unterstützungsaktionen ausserhalb des UNO-Rahmens bis zu 100'000.- Franken pro Fall zu bewilligen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen soll neu die Kompetenz erhalten, für die Mitwirkung an friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen pro Fall bis zu 100'000.- Franken gutzuheissen.

Konkret kommen dabei folgende Aktionen in Frage: Entsendung von Wahlbeobachtern, Abhaltung von Konferenzen auf schweizerischem Boden, Unterstützung von Aktionen, welche die friedliche Streitbeilegung bezwecken, oder anderweitige Massnahmen auf diesem Gebiet, wie etwa die kurzfristige, projektbezogene, personelle Verstärkung für die dringende Vorbereitung einer Aktion oder die Zurverfügungstellung logistischer Unterstützung.

Dieser Vorschlag entlastet einerseits den Bundesrat und verschafft andererseits dem EDA ein Instrument, dank dem es mit der notwendigen Flexibilität die aktuellen internationalen Anstrengungen zeitgerecht unterstützen kann.

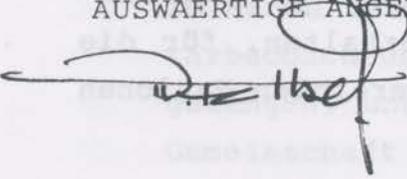
6. Aemterkonsultation

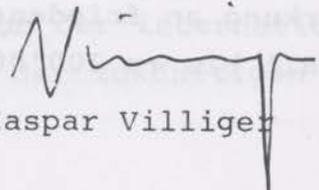
Der vorliegende Antrag beruht inhaltlich auf dem am 30.5.1991 eingereichten Antrag, welcher vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 10.6.1991 zurückgestellt wurde. Er trägt der in der Zwischenzeit erfolgten Kürzung der jährlichen Aufwendungen für friedenserhaltende Aktionen von 19 Mio. Franken auf 17 Mio. Franken Rechnung. Da lediglich die Aufwendungen für einzelne Operationen gekürzt und die Ausrichtung eines Finanzbeitrages an das Materiallager der UNO zurückgestellt wurden, fand im Einvernehmen mit dem Generalsekretariat des EDA keine erneute Aemterkonsultation statt.

Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT


René Felber


Kaspar Villiger

Beilage: BeschlussesentwurfZum Mitbericht an:

- EFD
- EVD
- EVED
- EDI
- EJPD schweizerische Beteiligung an Friedenserhaltenden Aktionen 1992

Protokollauszug:

- EDA: 10 Ex. zum Vollzug
- EMD: 10 Ex. zum Vollzug und das EMD vom 25. Oktober 1991
- EDI: 2 Ex. z.K.
- EJPD: 2 Ex. z.K. des Mitberichtverfahrens wird
- EFD: 2 Ex. z.K.
- EVD: 2 Ex. z.K.
- EVED: 2 Ex. z.K. schweizerische
- Finanzdelegation: 2 Ex. z.K.
- Finanzkontrolle: 2 Ex. z.K.

Die die schweizerische Beteiligung an Friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1992 wird ein Betrag von 17 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 15,1 Mio. Franken auf das EDA zu Lasten der Ausgabenrubrik 0201-3600.130/8 "Friedenserhaltende Aktionen" und 1,9 Mio. Franken auf das EMD zu Lasten einer neu zu eröffnenden Ausgabenrubrik beim EMD.

Folgende Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1992 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:

1.1. Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNPICYF) mit 3,0 Mio. Franken.

1.2. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 3,5 Mio. Franken.

Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden übernommen:

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen 1992

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 25. Oktober 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1992 wird ein Betrag von 17 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 15,1 Mio. Franken auf das EDA zu Lasten der Ausgabenrubrik 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen" und 1,9 Mio. Franken auf das EMD zu Lasten einer neu zu eröffnenden Ausgabenrubrik beim EMD.
2. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1992 mit finanziellen Beiträgen unterstützt:
 - 2.1. Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 3,0 Mio. Franken.
 - 2.2. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,5 Mio. Franken.
3. Die Kosten folgender Dienstleistungen und Materiallieferungen werden übernommen:

- 3.1. Das im Eigentum des Bundes stehende Flugzeug vom Typ Fokker Friendship F-27 wird der UNO während weiterer fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1996 für den Einsatz im Dienste der UNTSO im Mittleren Osten zur Verfügung gestellt. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, den Vertrag mit der Balair AG als Halterin des Fokkers bis zum 31.12.1996 zu verlängern. Die operationellen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 4,2 Mio. 1992, Fr. 4,5 Mio. 1993, Fr. 4,7 Mio. 1994, Fr. 5,0 Mio. 1995 und Fr. 5,3 Mio. 1996 werden von der Eidgenossenschaft übernommen. Das Kriegsrisiko trägt wie bis anhin der Bund.
- 3.2. Miete eines Pilatus Porters für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) bei der Zimex-Aviation im Betrag von 1,0 Mio. Franken und Mitfinanzierung eines Verbindungsflugzeugs im Betrage von 2,0 Mio. Franken. Das im Rahmen des Einsatzes des Pilatus Porters eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
- 3.3. Durchführung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 500'000.- Franken.
- 3.4. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit des im Rahmen der UNTSO eingesetzten Bundes-Fokkers übernimmt die schweizerische Eidgenossenschaft die Kosten für die Lieferung von Gepäckdurchleuchtungsanlagen der Firma Max Meister AG im Betrage von 0,6 Mio. Franken.
4. Die Eidgenossenschaft stellt Mittel für die Ausbildung, die Entsendung, den Einsatz sowie die Betreuung von schweizerischen Militärbeobachtern im Rahmen der UNTSO in der Höhe von 1,9 Mio. Franken bereit. Die Budgetkompetenz wird vom EMD wahrgenommen, welches ab 1992 die operationelle und finanzpolitische Verantwortung für die Militärbeobachter übernimmt.

2755

20. Nov. 1991

5. Für die Unterstützung einzelner Aktionen auf dem Gebiet der "Guten Dienste" werden 1,3 Mio. Franken bereitgestellt. Davon entfallen 0,8 Mio. Franken auf Aktionen ausserhalb des UNO-Rahmens und 0,5 Mio. Franken auf Aktionen der Vereinten Nationen. Der Direktor der Politischen Direktion erhält die Kompetenz, im Rahmen der verfügbaren 0,8 Mio. Franken 100'000.- Franken pro Aktion zu bewilligen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen erhält die Kompetenz, für Aktionen der Vereinten Nationen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,5 Mio. Franken pro Fall 100'000.- Franken gutzuheissen.

6. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 3 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Le nombre des bénéficiaires de PC ayant droit à l'allocation de 100'000 francs a été déterminé.

Für getreuen Protokollauszug:

<p>Mitarbeiter Inventar</p> <p><i>S. Lorenz</i></p> <p>14. Nov. 1991</p>	<p>EDIC. DEPARTEMENT DES TRAVAI</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>FLAVIO COSTI</p> <p>den 6. November 1991</p>
<p>Protokollauszug an:</p> <p>5 z.V.</p> <p>7 z.V.</p> <p>2 z.V.</p> <p>13 z.V.</p>	<p>Obiges Kreditgespräch wird antragsgemäss bewilligt.</p> <p><i>[Signature]</i></p>